



PIXELHEIMAT Hamburg GmbH  
Lehmweg 17  
20251 Hamburg  
Deutschland

Tel 040.284 175 33-0  
Fax 040.284 175 33-33

mail@pixelheimat.de  
www.pixelheimat.de

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: 15.05.2015)

### 1. Urheberrecht und Nutzungsrechte

- 1.1 Jeder unserer Agentur erteilte Auftrag ist ein Urheberwerkvertrag, der auf die Einräumung von Nutzungsrechten an den Werkleistungen gerichtet ist.
- 1.2 Alle Entwürfe und Reinzeichnungen unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.
- 1.3 Die Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung der PIXELHEIMAT Hamburg GmbH (im weiteren Verlauf „PIXELHEIMAT“ genannt) weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt PIXELHEIMAT, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.
- 1.4 PIXELHEIMAT überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- 1.5 PIXELHEIMAT hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Agentur zum Schadenersatz. Ohne Nachweis eines höheren Schadens beträgt der Schadenersatz 100% der vereinbarten Vergütung.
- 1.6 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.

### 2. Vergütung

- 2.1 Es gilt die im Vertrag vereinbarte Vergütung. Zahlungen sind, wenn nicht anders vertraglich geregelt, innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne jeden Abzug fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine steht PIXELHEIMAT ohne weitere Mahnung ein Anspruch auf Verzugszinsen in Höhe von 10% über dem Basiszinssatz nach §1 des Diskontsatz-Überleitungsgesetzes zu. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt von dieser Regelung unberührt.
- 2.2 Erstreckt sich die Erarbeitung der vereinbarten Leistungen über einen längeren Zeitraum, so kann PIXELHEIMAT dem Kunden Abschlagszahlungen über die bereits erbrachten Teilleistungen in Rechnung stellen. Diese Teilleistungen müssen nicht in einer für den Kunden nutzbaren Form vorliegen und können auch als reine Arbeitsgrundlage auf Seiten der PIXELHEIMAT verfügbar sein. Die Vergütung ist bei Ablieferung des Werkes fällig. Sie ist ohne Abzug zahlbar. Werden die bestellten Arbeiten in Teilen abgenommen, so ist eine entsprechende Teilvergütung jeweils bei Abnahme des Teiles fällig. Erstreckt sich ein Auftrag über längere Zeit oder erfordert er von PIXELHEIMAT hohe finanzielle Vorleistungen, so sind angemessene Abschlagszahlungen zu leisten, und zwar 1/3 der Gesamtvergütung bei Auftragserteilung, 1/3 nach Fertigstellung von 50% der Arbeiten, 1/3 nach Ablieferung.
- 2.3 Bei Änderungen oder Abbruch von Aufträgen, Arbeiten und Dergleichen durch den Kunden und/oder wenn sich die Voraussetzungen für die Leistungserstellung ändert, werden PIXELHEIMAT alle dadurch anfallenden Kosten ersetzt und PIXELHEIMAT wird von jeglichen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freigestellt.

Geschäftsführer: Olaf Heinrich · Dirk Weipert  
UstID: DE 299 209 552  
Landgericht Hamburg HRB 135 649

IBAN: DE33 2004 0000 0628 5522 00  
BIC: COBADEFFXXX  
Commerzbank HH

pixelheimat



- 2.4 Bei einem Rücktritt des Kunden von einem bereits erteilten Auftrag vor Beginn des Projektes, berechnet PiXELHEIMAT dem Kunden 10% der Auftragssumme als Stornogebühr.
- 2.5 Alle in Angeboten und Aufträgen genannten Preise und die daraus resultierend zu zahlenden Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.
- 2.6 Die Anfertigung von Entwürfen und sämtliche sonstigen Tätigkeiten, die PiXELHEIMAT für den Auftraggeber erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

### **3. Sonderleistungen, Neben- und Reisekosten**

- 3.1 Sonderleistungen wie die Umarbeitung oder Änderung von Reinzeichnungen, Manuskriptstudium oder Drucküberwachung werden nach dem Zeitaufwand mit einem Stundensatz in Höhe von EUR 90,00 gesondert berechnet.
- 3.2 PiXELHEIMAT ist berechtigt, die zur Auftragserfüllung notwendigen Fremdleistungen im Namen und für Rechnung des Auftraggebers zu bestellen. Soweit Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der PiXELHEIMAT abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, PiXELHEIMAT von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Der Auftraggeber verpflichtet sich, PiXELHEIMAT eineentsprechende Vollmacht zu erteilen.
- 3.3 Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen im Namen und für Rechnung der PiXELHEIMAT abgeschlossen werden, verpflichtet sich der Auftraggeber, PiXELHEIMAT im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss ergeben. Dazu gehört insbesondere die Übernahme der Kosten.
- 3.4 Auslagen für technische Nebenkosten, insbesondere für spezielle Materialien, für die Anfertigung von Modellen, Fotos, Zwischenaufnahmen, Reproduktionen, Satz und Druck etc. sind vom Auftraggeber zu erstatten.
- 3.5 Reisekosten und Spesen für Reisen, die im Zusammenhang mit dem Auftrag zu unternehmen und mit dem Auftraggeber abgesprochen sind, sind vom Auftraggeber zu erstatten.

### **4. Eigentumsvorbehalt**

- 4.1 An Entwürfen und Reinzeichnungen werden nur Nutzungsrechte eingeräumt, nicht jedoch Eigentumsrechte übertragen.
- 4.2 Die Originale sind nach angemessener Frist unbeschädigt zurückzugeben, falls nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde. Bei Beschädigung oder Verlust hat der Auftraggeber die Kosten zu ersetzen, die zur Wiederherstellung der Originale notwendig sind.
- 4.3 Die Versendung der Arbeiten und von Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.
- 4.4 PiXELHEIMAT ist nicht verpflichtet, Dateien oder Layouts, die im Computer erstellt wurden, an den Auftraggeber herauszugeben. Wünscht der Auftraggeber die Herausgabe von Computerdaten, so ist dies gesondert zu vereinbaren und zu vergüten. Hat PiXELHEIMAT dem Auftraggeber Computerdateien zur Verfügung gestellt, dürfen diese nur mit vorheriger Zustimmung der PiXELHEIMAT geändert werden. PiXELHEIMAT haftet nicht für den zufälligen Verlust der Daten (Hardwarefehler), sondern nur für unabsichtliche Löschung oder Zerstörung der Dateien bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Frist der Aufbewahrung beträgt 1 Jahr.

### **5. Korrektur, Produktionsüberwachung und Belegmuster**

- 5.1 Vor Ausführung der Vervielfältigung sind PiXELHEIMAT Korrekturmuster vorzulegen.
- 5.2 Die Produktionsüberwachung durch PiXELHEIMAT erfolgt nur aufgrund besonderer Vereinbarung. Bei Übernahme der Produktionsüberwachung ist PiXELHEIMAT berechtigt, nach eigenem Ermessen die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Sie haftet für Fehler nur bei Verschulden und grober Fahrlässigkeit.
- 5.3 Von allen vervielfältigten Arbeiten überlässt der Auftraggeber der PiXELHEIMAT 10 bis 20 einwandfreie un-gefaltete Belege unentgeltlich. PiXELHEIMAT ist berechtigt, diese Muster zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.



## **6. Haftung**

- 6.1 PiXELHEIMAT haftet für entstandene Schäden an ihr überlassenen Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts etc. nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- 6.2 PiXELHEIMAT verpflichtet sich, ihre Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haftet sie für ihre Erfüllungsgehilfen nicht.
- 6.3 Sofern PiXELHEIMAT notwendige Fremdleistungen (Druckerei) in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der PiXELHEIMAT. PiXELHEIMAT haftet nur für eigenes Verschulden und nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Es gelten dann die AGB der Fremdleister. Möglich ist bspw., dass die Anzahl der Druckerzeugnisse einer Druckerei bei Lieferung 10% nach oben oder unten ab weicht. Dafür haftet PiXELHEIMAT nicht.
- 6.4 Mit der Genehmigung von Entwürfen oder Reinzeichnungen durch den Auftraggeber übernimmt dieser die Verantwortung für die Richtigkeit von Text und Bild.
- 6.5 Für die vom Auftraggeber freigegebenen Entwürfe, Texte, Reinausführungen und Reinzeichnungen entfällt jede Haftung der PiXELHEIMAT.
- 6.6 Für die wettbewerbs- und warenzeichenrechtliche Zulässigkeit und Eintragungsfähigkeit der Arbeiten haftet PiXELHEIMAT nicht.
- 6.7 Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Ablieferung des Werks schriftlich bei PiXELHEIMAT geltend zu machen. Alle anderen Mängel verjähren in einem Jahr nach Abnahme des Werkes.
- 6.8 Für mutwillige oder fahrlässige Beeinflussung oder Manipulation der gelieferten Daten und Arbeiten durch Dritte haftet PiXELHEIMAT nicht.

## **7. Gestaltungsfreiheit und Vorlagen**

- 7.1 Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Produktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. PiXELHEIMAT behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.
- 7.2 Verzögert sich die Durchführung des Auftrags aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, so kann PiXELHEIMAT eine angemessene Erhöhung der Vergütung verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kann sie auch Schadenersatzansprüche geltend machen.
- 7.3 Der Auftraggeber versichert, dass er zur Verwendung aller der PiXELHEIMAT übergebenen Vorlagen berechtigt ist. Sollte er entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der Auftraggeber die PiXELHEIMAT von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

## **8. Schlussbestimmungen**

- 8.1 Erfüllungsort ist Hamburg.
- 8.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.
- 8.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.